

Anpassung Besucher-Richtlinien ab Dienstag, 8. Juni 2021

Aufgrund der sinkenden Fallzahlen und auch der Öffnungen im öffentlichen Bereich, passen wir unsere Richtlinien an. **Die Besuchszeit ist nicht mehr eingeschränkt.** Am Mittag und am Abend bitten wir Sie die Essenszeiten der Bewohner zu respektieren (11:30 oder 12:00 und 17:30 oder 18:00) Der Zugang ist grundsätzlich ins Gebäude West und Ost möglich. Die Eingänge stehen wieder offen. **Wir bitten Sie aber, die Selbstdeklaration auszufüllen. Weiterhin gilt innerhalb des Martinsheims ein Maskenobligatorium.**

Weiterhin bieten wir den Besuchern **COVID-19-Schnelltests** an. Die Nutzung dieser Test ist freiwillig und für Sie als Besucher gratis. Wir bitten Sie, dafür eine zusätzliche Viertelstunde einzurechnen.

Die weiteren Bestimmungen bleiben weiterhin gültig:

Die BewohnerInnen werden vom Kanton in zwei Kategorien eingeteilt:

- **Immune BewohnerInnen:** Dazu zählen alle BewohnerInnen, deren 2. Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt oder die in den letzten drei Monaten eine COVID-19 Erkrankung durchgemacht haben
- **Nicht immune BewohnerInnen:** Dazu zählen alle anderen BewohnerInnen

1. AUSFLÜGE / EXTERNE BESUCHE

Ausflüge sind für immune BewohnerInnen (14 Tage nach der 2. Dosis) und COVID-19 Positive wieder möglich, ohne dass dies zu einer Quarantäne führt.

2. SPAZIERGÄNGE AUSSERHALB DER INSTITUTION

Spaziergänge mit den Bewohnerinnen und Bewohnern sehen wir von unserer Seite aus als sehr wünschenswert an. Wir empfehlen Ihnen aber Menschenansammlungen zu vermeiden und die Spaziergänge Richtung Baltschieder / Vispa-Bord durchzuführen. Bewohner welche noch nicht immun sind, dürfen die Region um Visp nicht verlassen.

- Während den Spaziergängen gilt für BewohnerInnen und allfällige Begleitpersonen eine generelle Pflicht für das Tragen von Schutzmasken.
- Eine gründliche Händedesinfektion ist zwingend vorgeschrieben und der Abstand von 1.5 Metern soll wo immer möglich eingehalten werden.
- Jede Begleitperson muss sich beim Eingang auf ein Formular eintragen (Selbstdeklaration).

3. BESUCHE

Der Zutritt ins Martinsheim für Besuche ist **zeitlich uneingeschränkt** gestattet, dies täglich inklusive Wochenende.

- Der Besuch findet im Bewohnerzimmer oder in der Cafeteria statt, unter Einhaltung der strikten Hygienevorschriften (Händedesinfektion, Abstand halten, Maskenpflicht und Vermeidung von Körperkontakt).
- Es dürfen maximal drei Angehörige pro Bewohner zu Besuch kommen, dies damit die 5er Regel nicht verletzt wird
- Jeder Besucher muss sich beim Eingang eintragen (Selbstdeklaration).
- Bei Erkältungs- und Grippe-symptomen ist der Besuch zu unterlassen
- Bei Auftreten einer COVID-19 Erkrankung oder eines COVID-19 Verdachts nach einem Besuch von Bewohnern des Martinsheims bitten wir Sie, die Heimleitung umgehend zu informieren.

4. ÖFFNUNG DER CAFETERIA IM GEBÄUDETEIL WEST UND OST

Neu besteht für alle Besucher wieder die Möglichkeit mit den BewohnerInnen auch in die Cafeteria zu gehen. In beiden Gebäudeteilen wird die Cafeteria eröffnet. Die **Öffnungszeiten sind von 13:30 – 17:30**. In der Cafeteria gelten die gleichen Vorschriften wie in den öffentlichen Restaurants. **Insbesondere gilt die Maskenpflicht beim Verlassen des Tisches.**

Durch die weitere Lockerung der Besuchsregelungen verschiebt sich ein Teil der Verantwortung, die wir als Pflegeheim haben, auf die Angehörigen. Die Regeln basieren auf einer hohen Eigenverantwortung der Besuchenden. Wir bitten Sie, zum Schutz der Menschen, welche bei uns leben und arbeiten, unbedingt um Einhaltung der Vorgaben.

MARTINSHEIM VISP

Heimleitung und Pflegedienstleitung